Lufttüchtigkeitsanweisung LTA-Nr.: LSG 04-003

Datum der Bekanntgabe: 22.07.2004

Muster: Allegro Gerätekennblatt-Nr.: 61173

<u>Technische Mitteilung des Musterbetreuers:</u> SB-Allegro – 01/2004

Überprüfung der Bolzen/Halterung am Höhenruder

Betroffene Werknummern: Alle

Anlaß:

Bei einem Ultraleichtflugzeug "Allegro" ist während des Flugbetriebes eine Höhenruder-Bolzenhalterung gebrochen.

Maßnahmen:

Überprüfung der kompletten Höhenleitwerkshalterung auf Festigkeit, auf Bruchstellen, Risse o.ä. gemäß Service Bulletin SB-Allegro – 01/2004 durch einen Prüfer Klasse 5.

Termine und Fristen:

Die Maßnahme ist vor dem nächsten Start durchzuführen.

Die Durchführung ist vom Prüfer Klasse 5 in den Betriebsaufzeichnungen (Bordbuch) einzutragen und bei der nächsten Nachprüfung im Prüfschein zu vermerken. Bei festgestellten Mängeln ist der zuständigte Beauftragte sofort zu informieren.

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO), darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

R. Hüls

Leiter Luftsportgerätebüro